

Antrag auf Übernahme einer Ausfallbürgschaft  
 Bürgschaft ohne Bank (BoB)



Bürgschaftsbank Bayern GmbH  
 Max-Joseph-Straße 4, 80333 München

Telefon: (0 89) 54 58 57-0  
 Telefax: (0 89) 54 58 57-9  
 E-Mail: info@bb-bayern.de  
 Internet: www.bb-bayern.de

<b>Antragsteller/-in</b>	Name, Vorname oder Firma					
	Wohnort (PLZ, Ort, Straße)					
	Betriebsanschrift (PLZ, Ort, Straße)					
	Investitionsort (PLZ, Ort, Straße)					
	Gesellschafter/-in / Inhaber/-in					
	Name, Vorname, Geburtsdatum, Wohnsitz			Höhe der Beteiligung		Tätigkeit im Unternehmen
Gegenstand des Unternehmens						
	Arbeitsplätze	bestehende		neue		davon Ausbildungsplätze
Eintragung in die Handwerksrolle <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein						
<b>Zu verbürgende Kredite</b> (mind. 25 TEUR, max. 150 TEUR)	Beantragte Bürgschaftsquote		_____ % (max. 80 %)			
	Mittelherkunft	Kreditbetrag	Zinssatz %	Auszahlung %	Laufzeit	davon Freijahre Tilgung p.a. / %
<b>Sicherheitsvorschlag für die zu verbürgenden Kredite</b>						
<b>Investitions- und Finanzierungsplan</b>	Investitionsplan (o. MwSt.)	TEUR		Finanzierungsplan	TEUR	
	Grundstücke			Eigenmittel/ -leistung		
	Bauliche Investitionen			Eigenkapitalähnliche Mittel *		
	Maschinen/Einrichtungen			Öffentliche Mittel <input type="checkbox"/> LfA <input type="checkbox"/> KfW		
	Waren			Darlehen der Hausbank		
	Betriebsmittel			KK-Kredit der Hausbank		
	Umschuldung fälliger Lieferantenverb.					
	Summe			Summe		
Der Eigenmitteleinsatz erfolgt in Form von:			*z.B. Unternehmerkapital für Gründer, Beteiligungskapital, Zuschüsse			
<input type="checkbox"/> Bar-/Sparguthaben			<input type="checkbox"/> Sacheinlagen			
<input type="checkbox"/> aus lfd. Geschäft			<input type="checkbox"/> Sonstiges _____			

## Erklärung Antragsteller/-in

Ich/Wir willigen ein, dass die Bürgschaftsbank die von mir/uns zur Verfügung gestellten Personen- und Sachdaten (Daten) zum Zweck der Anfrage-/Antragsbearbeitung, der Bürgschaftsverwaltung und -abwicklung, der statistischen Auswertung und, einschließlich der Adressdaten, zur Erstellung und Weiterentwicklung eines Scoring/Rating verarbeitet bzw. verwendet. Soweit sie sich im Rahmen einer Auftragsdatenverarbeitung externer Dienstleistungsunternehmen bedient (z. B. für EDV-Dienstleistung, Scoring-/Rating-Systeme), dürfen diese etwaige Daten nur nach Weisung der Bürgschaftsbank zu den oben genannten Zwecken verarbeiten. Ferner willige ich/wir ein, dass die Bürgschaftsbank berechtigt ist, bei Vertragseingehung und zur Weiterentwicklung der Risikobewertung und -steuerung (z. B. Scoring/Rating) Bonitätsdaten (z. B. Scorewerte) über mich/uns bei Dritten (z. B. Creditreform AG oder SCHUFA) und Stellungnahmen von im Bürgschaftsverfahren beteiligten Stellen (z. B. Hausbank, Kammern, Verbände, Behörden des Bundes/Landes) einzuholen, elektronisch zu verarbeiten und zu nutzen und den im Bürgschaftsverfahren beteiligten Stellen Daten aus der Anfrage-/Antragsbearbeitung und Bürgschaftsverwaltung sowie diesbezügliche Entscheidungen zu übermitteln.

Sofern es sich bei dem geplanten Vorhaben um eine Existenzgründungs- bzw. Nachfolgefinanzierung handelt, habe(n) ich/wir das Formular „Einwilligung zur Einholung einer SCHUFA-Auskunft“ (abrufbar unter [www.bb-bayern.de](http://www.bb-bayern.de)) entsprechend ausgefüllt, unterschrieben und den Antragsunterlagen beigelegt.“

Mir/Uns ist bekannt, dass den Bürgschaften der Bürgschaftsbank Subventionen der öffentlichen Hand zugrunde liegen. Ich bin/Wir sind darüber unterrichtet, dass meine/unsere Angaben zur Person und zur Firma, zur Betriebsstätte und zum Investitionsort, zum Vorhaben und zur Finanzierung, zu gewerblichen und privaten Eigentums- und Vermögensverhältnissen sowie zu Beteiligungsverhältnissen subventionserheblich im Sinne des § 264 StGB sind. Mir/Uns ist die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB bekannt.

Zwangsmaßnahmen jeglicher Art (z. B. Offenbarungseid, eidesstattliche Versicherung, Scheck-/ Wechselprotest und/oder Vergleichs-/Konkurs-/Gesamtvollstreckungs-/Insolvenzverfahren) sind bei mir/bei uns (samt Inhabern/Gesellschaftern sowie verbundenen Unternehmen)

nicht vorgekommen  in einer Anlage erläutert

Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass das Finanzamt jede von der Bürgschaftsbank oder von der LfA Förderbank Bayern gewünschte Auskunft über meine/unsere steuerlichen Verhältnisse erteilt.

Mit dem Vorhaben wurde zum Zeitpunkt der Antragstellung

noch nicht begonnen  bereits begonnen

Datum des Beginns	
Begründung	

Wegen der Finanzierung stehe ich/stehen wir im Kontakt mit folgender Bank/Sparkasse, bzw. eine Finanzierungszusage liegt bereits vor (soweit zutreffend):

Name der Bank/Sparkasse	BLZ
Ansprechpartner/-in	
Telefon-Nr.	

Den mit Antragstellung fälligen Haftungsfondsbeitrag von 1,5 % des zu verbürgenden Kreditbetrages habe ich/haben wir auf Ihr Konto Nr. 412 5333 bei der Bayerischen Landesbank (BLZ 700 500 00) überwiesen. Evtl. Rückerstattungen bitte ich/bitten wir auf mein/unsere folgendes Konto vorzunehmen:

Kontonummer	
Bank	BLZ
Kontoinhaber/-in	

--

Ort, Datum

--

Unterschrift Antragsteller/-in

**Beizufügende Unterlagen**

**Vom Antragsteller/-in / Gesellschafter/-in / Inhaber/-in:**

1. Vorhabensbeschreibung / Unternehmens- / Businessplan
2. Kurzer beruflicher Werdegang
3. Private Selbstauskunft je Gesellschafter (ggf. samt Ehepartner)
4. Jahresabschlüsse der letzten beiden Geschäftsjahre
5. Aktuelle betriebswirtschaftliche Zahlen (BWA samt SuSa) für das laufende Geschäftsjahr
6. Umsatz- und Ertragsvorschau für mindestens zwei Geschäftsjahre

soweit zutreffend:

7. Aktuelle Grundbuchauszüge bei privatem und betrieblichem Immobilienvermögen
8. Bankenspiegel samt Kapitaldiensaufstellung (inkl. KK-Linien) samt Absicherung bei privaten und betrieblichen Bankverbindlichkeiten
9. Kauf- / Übernahmevertrag (zumindest im Entwurf)
10. Sonstige wesentliche Verträge (z.B. Miet- / Pachtvertrag, Lizenzverträge o.ä.)
11. Aktueller HR-Auszug mit Gesellschafterliste und Gesellschaftsvertrag samt Satzung

Anmerkung:  
Sollten gesellschaftsrechtliche bzw. wirtschaftliche Verflechtungen mit anderen Unternehmen bestehen, sind auch für diese die vor genannten Unterlagen einzureichen.

**Erklärung zum Antrag auf Gewährung einer Bürgschaft bei „de-minimis“-Beihilfen**

Unter „de-minimis“-Beihilfen sind kleine Beihilfebeträge bis zu 200.000 EUR (Straßenverkehrssektor: 100.000 EUR) bezogen auf einen Zeitraum von drei Kalenderjahren zu verstehen, die bei der EU-Kommission nicht angemeldet werden müssen. Gem. Verordnung (EG) Nr. 1998/2006 der Kommission vom 15.12.2006 (veröffentlicht im Amtsblatt der EU Nr. L 379/5 vom 28.12.2006) ist die Bürgschaftsbank Bayern GmbH verpflichtet, vom begünstigten Unternehmen eine vollständige Übersicht über die im laufenden Kalenderjahr sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren erhaltenen „de-minimis“-Beihilfen zu verlangen.

**Erklärung Antragsteller/-in**

Das antragstellende Unternehmen ist im Straßenverkehrssektor tätig:

ja       nein

Hiermit erkläre(n) ich/wir bzw. erklärt das Unternehmen im laufenden Kalenderjahr sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren

keine       folgende

„de-minimis“-Beihilfen im Sinne der vorstehenden Verordnung erhalten zu haben:

Datum der Bewilligung	Beihilfegeber (mit Aktenzeichen)	Art der bewilligten Beihilfe (z.B. Darlehen, Zuschuss, Bürgschaft, Beteiligung)	Fördersumme EUR	Beihilfebetragswert (Subventionswert) EUR
Summe				

Bereits beantragte, aber noch nicht bewilligte Beihilfen:

Datum der Antragstellung	Beihilfegeber (mit Aktenzeichen)	Art der beantragten Beihilfe	beantragte Fördersumme EUR	Beihilfebetragswert (soweit bekannt) EUR
Summe				

Mit der Bürgschaft ist eine Beihilfe im Sinne des EU-Beihilferechts verbunden.

Das Beihilferecht erlaubt die Vergabe von Beihilfen an Unternehmen in engen Grenzen nach verschiedenen Regelungen (z. B. de-minimis). Jede Regelung bestimmt in Abhängigkeit von z. B. der Größe des Unternehmens oder der Lage des Investitionsvorhabens eine Obergrenze für gewährte Beihilfen von mehreren Beihilfen gewährenden Stellen (z. B. Zuschüsse, Bürgschaften, Förderdarlehen). Es muss sichergestellt werden, dass bei Addition aller gewährten Beihilfen (Kumulierung) die gemäß den EU-Beihilferegelungen zulässige Beihilfeobergrenze nicht überschritten wird. Falls ein Unternehmen unter mehreren Regelungen Beihilfen für dasselbe Investitionsvorhaben mit jeweils unterschiedlichen Beihilfeobergrenzen erhält, so gilt die jeweils höchste Obergrenze.

Die Höhe der gewährten Beihilfen (Subventionswerte), die zugrunde liegenden Beihilferegelungen und die diesbezüglich geltende Beihilfeobergrenze erhält der Endkreditnehmer von der jeweiligen Beihilfe gewährenden Stelle.

Hiermit bestätige(n) ich/wir, dass ich/wir bzw. bestätigt das Unternehmen für das im Bürgschaftsantrag genannte Investitionsvorhaben

- keine weiteren Beihilfen erhalten bzw. beantragt habe(n)/hat.
- weitere Beihilfen anderer Fördermittelgeber für dasselbe Investitionsvorhaben erhalten bzw. beantragt habe(n)/hat.

Ich/Wir versichere(n) bzw. das Unternehmen versichert, dass alle für das Investitionsvorhaben erhaltenen/beantragten Beihilfen unter Berücksichtigung des Subventionswertes der Bürgschaft und der Subventionswerte der anderen Beihilfegeber für das in der Zusage genannte Investitionsvorhaben die höchstzulässige Beihilfeobergrenze nicht überschreiten. Im Falle einer Überschreitung der zulässigen Beihilfeobergrenze aufgrund der Gewährung mehrerer Beihilfen verpflichte(n) ich/wir mich/uns bzw. verpflichtet sich das Unternehmen, die zu viel gewährten Beihilfen unverzüglich zurückzuzahlen.

Mir/Uns bzw. dem Unternehmen ist bekannt, dass vorstehende Angaben subventionserheblich im Sinne des § 264 StGB in Verbindung mit § 3 Subventionsgesetz sind. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns bzw. das Unternehmen verpflichtet sich, Ihnen Änderungen der vorgenannten Angaben zu übermitteln, sofern sie mir/uns bzw. dem Unternehmen vor der Zusage für die hier beantragte Bürgschaft bekannt werden.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift Antragsteller/-in

### Allgemeines

Die Bürgschaftsbank Bayern GmbH übernimmt Ausfallbürgschaften für Kredite von Kreditinstituten, Bausparkassen und Versicherungsunternehmen an kleine und mittlere Unternehmen der Branchen **Handel, Handwerk, Hotel und Gaststätten** sowie **Gartenbau**, denen bankmäßig ausreichende Sicherheiten nicht in dem erforderlichen Ausmaß zur Verfügung stehen. Auch die Verbürgung von Leasingfinanzierungen ist möglich.

Der zu verbürgende Kredit muss zur Finanzierung eines wirtschaftlich sinnvollen und vertretbaren Vorhabens verwendet werden. Verbürgt werden daher Kredite, die insbesondere folgenden Vorhaben dienen:

- Investitionen zur Rationalisierung, Modernisierung, Erweiterung und Umstellung bestehender Betriebe
- Errichtung neuer und Übernahme bestehender Betriebe, Erwerb von Gesellschaftsanteilen
- Deckung des Betriebsmittelbedarfs
- Kontokorrent- und Avalkredite.

Nicht verbürgt werden Sanierungs- und Akzeptkredite sowie Kredite an Vergnügungsbetriebe. Eine Antragstellung zur Verbürgung von Konsolidierungsmaßnahmen im Rahmen von BoB ist ausgeschlossen.

Die nachträgliche Verbürgung bereits ausgereichter Kredite ist grundsätzlich nicht möglich. Dies gilt auch für Kredite zur Ablösung von Krediten, es sei denn, dass mit den zu verbürgenden Krediten Vorhaben betriebsgerecht finanziert werden sollen, deren erster Bilanzausweis nicht länger als 3 Jahre zurückliegt.

### Umfang und Modalitäten der Bürgschaft

Eine Antragstellung im Rahmen von BoB ist für Kredite zwischen 25 TEUR und 150 TEUR möglich, wobei die Haftung des Bürgen 80 % des Kreditbetrages nicht übersteigen darf. Bei Beantragung mehrerer Bürgschaften im Rahmen dieses Sonderprogramms darf die kumulierte Bürgschaftssumme 120 TEUR nicht übersteigen. Die Laufzeit der Bürgschaft darf 15 Jahre, bei Finanzierung baulicher Maßnahmen für betriebliche Zwecke 23 Jahre, nicht überschreiten. Bei zu verbürgenden Programmdarlehen der öffentlichen Hand mit längeren Laufzeiten kann davon abgewichen werden.

Die Bürgschaft umfasst den Kapitalbetrag zzgl. Zinsen, Provisionen in marktüblicher Höhe sowie die Kosten der Kündigung und Rechtsverfolgung, soweit die ursprüngliche Bürgschaftshöhe je verbürgtem Kredit nicht überschritten wird (Höchstbetragsbürgschaft). Die Zinsen, die gegenüber dem Kreditnehmer als Schadensersatzanspruch geltend gemacht werden können, sind für einen angemessenen Zeitraum, längstens jedoch für 12 Monate ab Kreditkündigung verbürgt.

Die Bürgschaft der Bürgschaftsbank Bayern GmbH ist als modifizierte Ausfallbürgschaft ausgestaltet.

Der Kreditnehmer hat den Kredit soweit wie möglich abzusichern. Gesellschafter, die wesentlichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben können, haben i.d.R. die Mithaftung für den verbürgten Kredit ganz oder teilweise zu übernehmen.

Die Bürgschaften der Bürgschaftsbank sind zur anteiligen Sicherung mit Rückbürgschaften der Bundesrepublik Deutschland und des Freistaates Bayern ausgestattet. Sie unterliegen damit den jeweils gültigen Bestimmungen der EU für staatliche Beihilfen.

Ein Rechtsanspruch auf die Übernahme von Bürgschaften besteht nicht.

### Kosten der Bürgschaft

#### Einmaliges Entgelt (Haftungsfondsbeitrag / Gebühren)

Mit Antragstellung einer Ausfallbürgschaft ist ein einmaliges Entgelt, der sog. Haftungsfondsbeitrag, von 1,5 % aus dem zu verbürgenden Kredit zu entrichten.

Für den Fall, dass die beantragte Bürgschaft abgelehnt oder der Bürgschaftsantrag vor Beschlussfassung zurückgezogen wird, wird die Hälfte des Haftungsfondsbeitrages, mind. 375 EUR fällig.

#### Bürgschaftsprovision

Jährlich im Voraus ist eine Bürgschaftsprovision von i.d.R. 1,0 % des verbürgten Kreditbetrags zu entrichten, sofern der Investitionsanteil bei der Vorhabensfinanzierung überwiegt. Steht der Betriebsmittelanteil im Vordergrund, beträgt die Bürgschaftsprovision i.d.R. 1,25 % des verbürgten Kreditbetrags. Der Provisionsanspruch entsteht ab dem 15. Tag nach Ausstellung der Bürgschaftsurkunde und wird im ersten Jahr gesondert in Rechnung gestellt. In den Folgejahren wird die Bürgschaftsprovision aus der jeweiligen verbürgten Kredithöhe am Ende des Vorjahres berechnet. Die Einziehung erfolgt bis zum 31.03. für das laufende Jahr. Ein Anspruch auf Erstattung besteht nicht, auch wenn die Bürgschaft im Laufe des Jahres ausläuft oder zurückgegeben wird.

Die v.g. Kosten sind von der Hausbank zu tragen und können dem Kreditnehmer in Rechnung gestellt werden.

**Die jeweils geltenden Allgemeinen Bürgschaftsbestimmungen werden bei Übernahme einer Bürgschaft Vertragsbestandteil. Diese stehen auf unserer Internetseite unter [www.bb-bayern.de](http://www.bb-bayern.de) zum Herunterladen zur Verfügung bzw. können telefonisch unter (089) 54 58 57-0 angefordert werden.**